

# Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Einzug der Abfallentsorgungsgebühren (SEPA-Lastschriftmandat).
<b>Verantwortlichkeit für die Datenerhebung</b>	<b>Landratsamt Hof</b> Schaumbergstraße 14 95032 Hof Tel. 09281/57-0 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@landkreis-hof.de">poststelle@landkreis-hof.de</a>
<b>Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-hof.de">datenschutz@landkreis-hof.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung</b>	Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Abfallentsorgungsgebühren von Ihrem Konto einzuziehen.
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz zur Vermeidung und Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) sowie der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Hof verarbeitet.
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuständige Verwaltungsmitarbeiter</li><li>• kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs</li></ul>
<b>Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
<b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den Einzug der Abfallentsorgungsgebühren erforderlich ist.
<b>Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li></ul> Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a> , Internet: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de">https://www.datenschutz-bayern.de</a> entnehmen.
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
<b>Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Das Landratsamt Hof benötigt Ihre Daten, um den Gebühreneinzug der Abfallentsorgungsgebühren per SEPA-Lastschriftmandat bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die Gebühren nicht eingezogen werden und Sie müssen für die rechtzeitige Begleichung der Gebühren selbst Sorge tragen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzhinweise gelten in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.